



Tarife 2026

Pflege (Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung)

Ärztlich verordnete Leistungen für die Pflege werden nach Stundenansätzen verrechnet. Die Leistungen werden auf 5 Minuten gerundet.

Leistungen	Klientin / Klient	Krankenkasse	Gemeinde
Abklärung und Beratung		76.90	82.30
Untersuchung und Behandlung		63.00	91.50
Grundpflege		52.60	94.00
Alle	7.65 pro Tag		

Bei Unfall gelten je nach Alter und Erwerbstätigkeit angepasste Tarife.

Das Pflegematerial nach MiGeL wird der Versicherung verrechnet. Nicht von der Versicherung übernommene Beträge oder Materialien gehen zu Lasten der Klientin/des Klienten.

Haushalt und Betreuung (keine bezahlten Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung, evtl. durch Zusatzversicherung abgegolten)

Ärztlich verordnete Leistungen für eine Hauswirtschaftshilfe werden nach Stundenansätzen verrechnet. Diese richten sich nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen. Die Steuerauskunft wird beim Gemeindesteuernamt eingeholt und vertraulich behandelt. Für die Einstufung werden folgende Kriterien angewendet: steuerbares Einkommen plus 1/15 des steuerbaren Vermögens = massgebendes Einkommen.

Die Leistungen werden nach Stundensätzen verrechnet und auf 5 Minuten gerundet.

Leistungen	Klientin / Klient	Gemeinde
Abklärung und Beratung HW	38.00	35.00
massgebendes Einkommen		
von 0 bis 40'000	25.00	35.00
von 40'001 bis 60'000	30.00	35.00
von 60'001 bis 80'000	35.00	35.00
von 80'001	38.00	35.00

Täglich warme Mahlzeiten	CHF 18.50	pro Mahlzeit (inkl. Lieferung)
Zusätzliche Reinigungsarbeiten	CHF 60.00	pro Mitarbeiterin und Stunde (exkl. Material- und Mietkosten)
Betreuung und Begleitung	CHF 60.00	pro Stunde; für Betreuung betagter und dementer Personen wie z.B. Alltagsgestaltung, Spaziergänge
Serviceleistungen	CHF 60.00	pro Stunde; für Botengänge, Besorgungen (z.B. Medikamente), Lieferung von Krankenmobilen
Wäschepauschale	CHF 5.00	pro Waschgang (inkl. Waschmittel, Strom etc.), wenn die Spitex Ihre Wäsche zum Waschen abholt
Krankenmaterialien (Vermietung und Verkauf)		auf Anfrage

Bitte melden Sie uns 24 Stunden vorher, wenn Sie einen Einsatz nicht einhalten können. Sie ersparen sich damit eine Umtriebsentschädigung von CHF 40.-- pro Einsatz.

Für Fehlbesuche (Abwesenheiten des Klienten trotz abgemachter Zeit) verrechnen wir ebenfalls eine Umtriebsentschädigung von CHF 40.-- pro Einsatz.